

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

O Roma felix! — „Der beste Kenner der katholischen Kirche unter den evangelischen Theologen“? — XIII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

O Roma felix!

Vom kirchlichen Rom wird der 29. Juni als Natalis Urbis gefeiert. Mit Recht erwarten wir daher an diesem einzigartigen Heiligenfeste, dem höchsten im kirchlichen Rom, einen würdigen Hymnus im Officium divinum, einen Sang von bestem Klang. Die Vesper bietet einen Hymnus von drei, die Laudes einen solchen von zwei Strophen. Von all diesen hat aber nur eine einzige sozusagen Welt-ruf, jene, die mit den Worten „O Roma felix“ anhebt. Es lohnt sich nicht, die ganze Strophe im Wortlaut anzuführen, da jeder Brevierbeter sie am 29. Juni zu Gesicht bekommt. Was aber die Wenigsten kennen, das ist die ursprüngliche Fassung dieser Strophe, die weit über das 17. Jahrhundert bis zur Zeit Karls d. Gr. zurückreicht. Damals war vielfach an Stelle der metrischen die akzentuierende Dichtung getreten. Dieser freieren Richtung der Poesie huldigt auch der Freund Alkuins, Paulinus II., der Patriarch von Aquileja († 802). Von ihm stammt der neunstrophige Hymnus „In Natali ss. Petri et Pauli“, dessen 7. fünfzeilige Strophe mit hoher Begeisterung beginnt: O Roma felix, quae tantorum principum — es purpurata pretioso sanguine! — Pius V. hat diese Strophe etwas gekürzt und verändert ins römische Brevier gebracht. Zwei Strophen eines weitverbreiteten Liedes von einem unbekanntem Dichter, der die Fürstapostel besingt, bilden gleichsam die Motivierung zum pathetischen Schluss O Roma felix. Der klassisch eingestellte Urban VIII. liess 1629 alle diese Strophen nach den metrischen Gesetzen des jambischen Senars umgestalten. Unsere Zeit hat wieder ein anderes Empfinden. Daher ist das von Benedikt XV. a. 1920 für Rom gutgeheissene Hymnenheft der Richtung secundum antiquum usum gefolgt und dem altehrwürdigen Original so weit als möglich entgegengekommen. Vielleicht wird ein kommender Papst dem Beispiel des bahnbrechenden Benedikt XV. folgen und das im römischen Hymnenheft Begonnene in der viel gewünschten Brevierreform zu krönen suchen. Hören wir daher einmal den mosaikartig zusammengefügt „Hymnus“ auf die Fürstapostel, wie er am 29. Juni um die Confessio s.

Petri erschallt und von der Riesenkuppel Michel Angelos widerhallt:

Aurea luce et decore roseo
Lux lucis omne perfudisti saeculum,
decorans coelos inlyto martyrio
hac sacra die, quae dat reis veniam.

Du Licht vom Lichte hüllst das ganze Weltall ein
ins Festgewand des Morgenrots, in goldnen Schein, —
der Stolz des Himmels sind Bekenner, hochgehrt,
an diesem Tag des Heils, der Sündern Huld beschert.

Janitor coeli, doctor orbis pariter,
judices saeculi, vera mundi lumina,
per crucem alter, alter ense triumphans,
vitae senatum laureati possident.

Der Völker Lehrer und der Wart am Himmelszelt
erleuchten heut', einst richteten sie die Welt,
dem einen gab das Schwert, das Kreuz dem andern Glanz,
im Rat des Himmels ist ihr Sitz im Lorbeerkranz.

O felix Roma, quae tantorum principum
es purpurata pretioso sanguine,
non laude tua sed ipsorum meritis
excellis omnem mundi pulchritudinem.

Du reichbeglücktes Rom, so hoher Fürsten Blut
verlieh dir deinen Wert und deines Purpurs Glut —
bleibt alle Schöne dieser Welt weit unter dir,
der Grösse jener dankst du es, nicht deiner Zier!

Die Ausdrücke „Lux lucis“ (vgl. Lumen de lumine im Credo) und vera mundi lumina, die seit Urban VIII. verschwunden sind, stammen von Sankt Ambrosius. Es ist für die Hymnendichter am Hofe Karls des Grossen, für Rhaban Maurus und Paulinus, bezeichnend, wie offenkundig sie ihre Verehrung für den Vater des lateinischen Kirchenliedes bezeugen. Flossen auch die warmen Worte O Roma felix nicht aus seiner Feder, so sind sie doch Kinder seines Geistes: auch er schloss den Hymnus auf die Fürstapostel mit einem Lobe Roms, das er mit den Worten begrüsst:

electa gentium caput
sedes magistri gentium.

Prof. Dr. Kündig, Schwyz.



„Der beste Kenner der katholischen Kirche unter den evangelischen Theologen“?

Vom 15. bis 17. April fand in Brunnen der fünfte Ferienkurs für Pfarrer und Freunde der schweizerischen protestantischen Diaspora statt. Den Hauptvortrag an dieser Tagung hielt der bekannte Professor Dr. Hermelink, Marburg über „Strömungen im modernen Katholizismus und ihre Folgen für die evangelische Kirche“. In ihrem Berichte stellten die „Basler Nachr.“ (Nr. 109) Hermelink ihren Lesern als den besten Kenner der kathol. Kirche unter den evangelischen Theologen vor. Das gleichfalls in Basel erscheinende „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“ (Nr. 12 vom 6. Juni) brachte dann eine eingehende Skizze des Vortrages. Wir müssen annehmen, dass der Berichterstatter die Ausführungen Hermelinks getreu wiedergibt. Dann sieht es aber mit dem „besten Kenner der katholischen Kirche unter den evangelischen Theologen“ böß aus. Hier einige Proben aus dem Vortrag:

Leo XIII. wird als der „Jesuitenpapst“ Pius IX. entgegengestellt: Er habe die thomistische Theologie zur „theologia aeterna“ gestempelt, habe die katholische Bibelwissenschaft gefordert, aber gleichzeitig die — Bibelgesellschaften verboten, den „jesuitischen Devotionsformen“ Geltung verschafft, die Herz-Jesu-Andacht und „die Anbetung der heiligen Familie“ gefördert im Gegensatz zur Skapulier- und Rosenkranzfrömmigkeit.

Es scheint dem Herrn Professor und seinen gläubigen Zuhörern unbekannt zu sein, dass die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit durch Pius IX. von Döllinger und seinem Anhang, immerhin nicht schlechteren Kennern des damaligen Katholizismus als Hermelink einer ist, hauptsächlich dem Einfluss der Jesuiten zugeschrieben wurde, dass die selben Jesuiten Kritiker des Thomismus und Anhänger des Molinismus sind, dass von der heiligen Familie nur das göttliche Kind von einem Katholiken angebetet werden darf, dass es sich bei dem von Leo XIII. erlassenen Bibelverbot um die vorzüglich von Basel aus vertriebenen protestantischen Bibeltraktätlein handelt, die man wohl auch in Pastorenkreisen nicht mit „Bibelwissenschaft“ verwechseln dürfte, dass derselbe Papst Leo XIII., der in Gegensatz zur „Rosenkranzfrömmigkeit“ gesetzt werden will, nicht weniger als vier Rundschreiben über die selbe Andacht erlassen hat.

Im Folgenden wird dann das „festus gloriae Christi“ (soll wohl heißen „festum Jesu Christi Regis“) als ein besonderes Verdienst Pius XI. erwähnt. Mit dem vom gleichen Papst zum Primas und Erzbischof von Gran ernannten Kardinal Serédi — bekanntlich ein Vollblutungar — sei ein „italienischer Mönch“ den ungarischen Bischöfen übergeordnet und der „Action française“ sei trotz ihrer „einwandfreien Frömmigkeit“ (!) die päpstliche Billigung entzogen worden. In Italien habe man „die völlige Trennung beider Gewalten, der kirchlichen und weltlichen“, vor Augen. Und die Lateranverträge? u. s. w. Es ist nur eine spärliche Blütenlese.

Es könnte wundernehmen, dass in einer sonst hochstehenden Zeitschrift so krauses Zeug über katholische Dinge veröffentlicht werden kann. Aber wer, wie der

Schreibende, protestantische Kirchenblätter lesen muss, hat das Wundern freilich schon längst verlernt*.

Warum sich übrigens die Pastoren immer mit der katholischen Kirche beschäftigen? Man hätte doch genug mit sich selbst und mit den Wirren in der eigenen Kirche zu tun.

Das ist auch die Meinung eines protestantischen Laien, der zum Safenwilerhandel (s. Nr. 19 unter „Kirchenchronik“) im „Aargauer Tagblatt“ den Dienern am Worte folgendes Sprüchlein widmet:

„Die reformierte Kirche hat es sich selber zuzuschreiben, wenn sich die Leute nach und nach von ihr abwenden. Nicht die römischkatholische Kirche ist der böse Feind der protestantischen Kirche, wie es einige reformierte Geistliche immer mit Vorliebe dem Volke mundgerecht machen wollen, nein: der mächtigste Feind der protestantischen Kirche ist ein Teil ihrer Pfarrer selber. Seit Jahrzehnten wird dem Kirchenvolk systematisch alles genommen, was in früheren Zeiten die Kirche zusammengehalten hat. Zuerst musste das Bekenntnis weg. Dann wurde Jesus als Gottes Sohn abgesetzt und als gewöhnlicher Mensch dargestellt. Damit nicht genug. Die Schüler Karl Barths, eines frühern Safenwiler Pfarrers, behaupten, Barth habe erst wieder Gott gefunden und dem Volke vor Augen gestellt. Ein trauriges Bekenntnis! Wie wenn nicht jeder aufrichtige Bibelleser Gott längst selber aus der Bibel gefunden und im Leben erfahren hätte. Dafür braucht es keine Barth-Theologie! Nun muss zuguterletzt der sowieso schon einfache Gottesdienst erhalten. Viele Ragazschüler benutzen keine Liturgie mehr. Der Talar als liturgische Kleidung, die schon Calvin in seiner Genfer Kirche einführte, musste weg. Im Bratenfrack steigen die neuen Verkünder Gottes auf die Kanzel! Ja, es gibt in der Schweiz Gemeinden, die sogar das Abendmahl, die wichtigste Kultushandlung der Kirche, abschaffen wollen, nur weil die betreffenden Pfarrer es verlangen. — Da ist es gut, wenn die Laien selber Ordnung in der Kirche schaffen, bevor alles auseinander fällt. Wir haben in Safenwil ein Beispiel, wie es gehen kann, wenn das Bisherige über Bord geworfen wird.“

Dieselbe Stimmung gegen die wirklichen „Mächte der Finsternis“ fand am Bernischen reformierten Volkstag, der am Pfingstmontag zu Jegenstorf veranstaltet wurde, kräftigen Ausdruck. Die Tagung, an der die Gründung eines „Bundes der Positiven“ beschlossen wurde, dessen Ehrenpräsidium Rudolf v. Tavel übernahm, fasste folgende Resolution:

„Die am Pfingsttage in der Kirche zu Jegenstorf zum ersten reformierten Volkstag versammelten Männer und Frauen, Glieder unserer evangelisch-reformierten Landeskirche, erfüllt von der Not unserer Kirche, ihrer Zerrissenheit, ihrer Schwäche und ihrer Einflusslosigkeit, die zugleich die Not unseres Volkes ist, bitten alle, die mit uns eins sind im Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn, einzustehen für unsere Kirche, dass ihr ein einhelliges Zeugnis des Evangeliums geschenkt werden möge, wie es in der Reformationszeit der Fall war.

Ueberzeugt, dass das, was der Kirche nottut, weder durch Wiederherstellung vergangener Ordnungen noch durch Anlehnung an andere kirchliche Formen, sondern allein durch eine innere Neubelebung der Kirche durch den Geist aus der Höhe geschehen kann, wollen wir uns zusammenschliessen auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, und festhalten nach dem Vorbild der Urgemeinde an der Apostellehre, der Gemeinschaft, dem Brotbrechen und dem Gebet.

* Man vergleiche dazu den Artikel «Wissenschaftliche Rückständigkeit» von Bernhard Duhr S. J. in den «Stimmen der Zeit» 9. (Juni-) Heft 1929.

Willkommen sind uns als Mitarbeiter und Mitstreiter im Kampf gegen die verderblichen Mächte der Finsternis, die unsere Kirche zu verderben drohen, alle, die den Herrn Jesus lieb haben und seinen Namen bekennen.“ V. v. E.

XIII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins.

(Schluss.)

Den Abschluss der ersten Mitgliederversammlung bildete das Referat des Diözesanpräses über die neue bischöfliche Verordnung über Kirchenmusik vom 25. März 1929. Sie gehört in die Hand eines jeden Geistlichen, Chorleiters, Organisten und Kirchensängers und soll nach dem Willen des hochwürdigsten Bischofs als kirchenmusikalisches Gesetz der Diözese gelten. Ihrer Bedeutung entsprechend wird sie in diesem Blatte noch eigens behandelt werden.

Die zweite, noch zahlreicher besuchte Mitgliederversammlung vom Dienstag Vormittag erledigte in rascher Folge die schon erwähnte Ernennung zweier Ehrenmitglieder und die ehrenvolle, einmütige Bestätigung des Diözesanvorstandes für eine neue Amtsperiode. Freudige Zustimmung erhielten die markigen, von grosser Liebe und Begeisterung für die Kirchenmusik zeugenden Worte des Generalpräses Dr. K. Weinmann. Er spricht von den vielen Beziehungen des Allgemeinen Cäcilienvereins zu den schweizerischen Kirchenchören und hervorragenden Kirchenmusikern unseres Heimatlandes und legt eine Lanze ein für den vielfach immer noch verachteten oder doch vernachlässigten vatikanischen Choral, dessen frommer Vortrag bei den liturgischen Feiern das Sentire cum ecclesia voraussetzt und zugleich bezeugt. Hauptaufgabe bleibt uns die Sorge um den Choral und die Polyphonie im Geiste Palestrinas.

Der Vortrag des H.H. Pfarrer R. Pfyffer, Reussbühl, über „Pfarrer und Kirchenchor“ gab reichlichen und gegiegenes Aufschluss über die Notwendigkeit und den Weg des Zusammenwirkens zwischen diesen beiden kirchlichen Funktionären. Wir verweisen jetzt schon auf diese vorzügliche Arbeit, die demnächst in diesem Blatte zum Abdruck kommen wird.

Eine besondere Freude für die Versammlung und Ehre für den Verein war der Besuch des hohen Protektors, Msgr. Dr. Josephus Ambühl. In seiner von grosser Hirtensorge für die Kirchenmusik gekennzeichneten Ansprache verdankte er die vielen und tüchtigen Arbeiten des Cäcilienvereins und aller seiner Glieder. Sein besonderer bischöflicher Dank gilt dem sehr rührigen und weitschauenden Diözesanpräses, der mit unermüdlichem Fleiss für die Förderung der wahren, heiligen Kirchenmusik arbeitet. Seinem Wunsche, es möchte der Choralgesang überall das notwendige Verständnis und die grösste Pflege finden, es möchte der Pfarrer mit dem Kirchenchor als dem wichtigsten kirchlichen Verein stets in enger Fühlung stehen und ihn durch liturgisch-asketische Schulung für das hohe Amt des Mitliturgen immer besser erziehen helfen, wird jeder beipflichten, der kirchlich treu gesinnt ist. Für die Förderung des kirchlichen Volksgesanges wünscht der hochwürdigste Bischof, dass von allen Kirchensängern, auch von den Kongregationen und übrigen kirchlichen Vereinen nur

mehr das offizielle Gesangbuch „Laudate“ mit seiner ausgezeichneten Sammlung von Kirchenliedern zur Verwendung komme.

Und nun ein Wort zu den kirchenmusikalischen Aufführungen und den liturgischen Feiern. Der Montagabend sah den mächtigen Kirchenraum der St. Ursenkathedrale bis auf den letzten Platz gefüllt. Auch der hochwürdigste Bischof war erschienen. Wir sahen eine Reihe von Kirchenchören der Umgebung von Solothurn, die dieser abendlichen Feier beiwohnten. Mit Recht, denn solch vorzügliche Darbietungen, wie sie der glänzend geschulte Domchor unter seinem Direktor Casimir Meister und der Alumenchor unter Domkaplan Alphons Glutz zu Gehör brachten, sind stets ein mächtiger Ansporn, das Höchstmögliche im eigenen Chor zu erstreben und neue Begeisterung für die herrliche Aufgabe zu erwecken. Was der Domchor und die Orgel (Domorganist H. Schaller) in den modernen Kompositionen von Max Reger, Josef Frei, Anton Bruckner, Casimir Meister und Dr. Hans Huber zu Gehör brachten, war für die Lauschenden ein Hochgenuss. Die feine Ausarbeitung der Gesänge, die klare, ungekünstelte Auffassung, die sichere Tonführung — kein Detonieren bei sehr starker Inanspruchnahme der Stimmen — die schöne Aussprache verdienen ungeteiltes Lob. Solche Gesangeskunst gebührt dem Allerheiligsten und ist einzig Gottes wert. Solche innig-fromme Wiedergabe kirchlicher Kompositionen, gestützt auf beste Chordisziplin und unablässige Stimm- und Herzensbildung, ermöglicht allein den unauslöschlichen Eindruck, den diese Aufführung hinterliess. Herz und Gemüt der versammelten Christenschar wird auf diese Weise mit emporgehoben und zu Gott geführt. Da wird es jedem leicht zu beten, die Schwere des Alltags wird vergessen und die Seele, beschwingt von den herrlichen Melodien, hält Zwiesprache mit dem Schöpfer, der dem Geschöpfe seine Gnadengaben zu solchen Werken lieh.

War eine Steigerung der Andacht und Ergriffenheit der Zuhörer noch denkbar? Wird nicht die choraliter vortragene Complet den empfangenen Eindruck schwächen oder gar verwischen? Wer jenen Abend erlebt hat, wird dies verneinen. Was uns schon längst geläufig ist, hat neuerdings durch dieses Erlebnis seine Bestätigung gefunden. Der Choral, in kirchlichem Sinne erfasst und vortragen, lässt sich nicht nur in gleiche Linie mit den besten polyphonen Kompositionen stellen, sondern überbietet sie an Inhalt und Ausdrucksmöglichkeit. Die Seminaristen haben mit der Complet ganz Vorzügliches geboten. Schade, dass die Orgelbegleitung dazu zu aufdringlich war. Der feierlich beschwingte Rhythmus bei genauer Beachtung der Atempausen (Asteriscus) bei den Vershäfften fiel besonders angenehm auf. So und nicht anders möchte man die Psalmmodien vortragen hören. Die Ergriffenheit der vielen Gläubigen zeugte von der feierlichen Andacht, die diese Complet in ihnen erklingen liess — wohl die beste Vorbereitung auf den folgenden sakramentalen Segen. Wer wollte nicht auch den Versuch wagen, durch die schön gesungene Sonntagscomplet dem Volke eine erbauende Abendandacht zu bieten und damit eine angenehme Abwechslung eintreten zu lassen, die das Volk rascher als jede andere Andacht für die Liturgie gewinnt?

Am Dienstag Morgen sangen die Fratres mit den Alumnen im freundlichen Kapuzinerkirchlein ohne jede Orgelbegleitung das Requiem, welches vom Diözesanpräses für die Verstorbenen des Cäcilienvereins zelebriert wurde. Besonders schön gelang dabei das Offertorium.

Um 9 Uhr war die ganze Festgemeinde schon wieder im weiten, lichten Raum von St. Ursen zum Pontifikalamt versammelt. Der Domchor brachte die 4—5stimmige Missa „dies sanctificatus“, eine der schwierigsten unter den Palestrinamessen, in vollendeter Wiedergabe zur Aufführung. Nur ein Chor, der fleissig a capella singt, wird mit derart liebevollem Einfühlen in den Sinn der Melodien und die Gedanktiefe dieser Meisterkompositionen eine solche Leistung erzielen. Und an der Spitze eines solchen Chores muss ein Dirigent stehen, der die Liturgie kennt und mit ihr lebt und erst dadurch befähigt ist, aus dem Werke herauszuholen, was darin als Schatz geborgen liegt. Aeusserst angenehm empfanden wir — was wir nicht von allen Chören bestätigen könnten —, den fließenden Vortrag der Responsorien durch den ganzen Chor, ein Beweis, dass alle Chorsänger mit der Liturgie an Altare verbunden waren und mithandelten, dass also alle Zerstreuung zwischen den polyphonen Gesängen verbannt blieb. Von den Choralpropien, die von den Herren des Domchores — bis auf wenige Stellen mit feiner Ausgeglichenheit ihrer sonoren Stimmen — gesungen wurden, gefiel uns der Vortrag des Graduale ganz besonders gut. Ein vorzügliches Kanzelwort sprach HHr. Domkaplan A. Glutz. Er zeichnete den Kirchenchor als ersten und bedeutendsten kirchlichen Verein, dem von der Kirche ein wichtiger Teil des liturgischen Gottesdienstes übertragen ist. Diese Aufgabe setzt die Heiligung des Chores und seiner Mitglieder voraus und bedingt ernsteste Auffassung des Berufes als Kirchenchor und Kirchensänger. Diese liturgische Feier wurde umrahmt von der Toccata und Fuge in d-moll von J. S. Bach und dem Finale aus der Phantasie in c-moll von H. Berens, beide meisterlich gespielt vom Domorganisten H. Schaller, der auch die verschiedenen Messgesänge durch seine Zwischenspiele glücklich miteinander verband, was für den Orgelmeister keine kleine Kunst bedeutet.

Am gemeinsamen Bankett im grossen Konzertsaal sprach Dr. Allemann mit Begeisterung den Toast auf Papst und Bischof, während der Domchor von seiner Sangeskunst schönste Gaben beisteuerte. Immer noch hören wir die Klänge der St. Ursenglocken aus dem Liede „Es läutet über den Reif“ von Rob. Enzmann — komponiert von Casimir Meister.

Die Tagung nahm ihren sinnvollen Abschluss in einer kurzen Gedenkfeier auf der Grabstätte des Gründers des Diözesan-Cäcilienvereins, Dompropst Karl Arnold Walther sel., wo Diözesanpräses Frei die Gedenkrede hielt und der Domchor das „De profundis“ von Frz. X. Witt vortrug.

Nun sind die Tage von Solothurn vorüber. Sie waren vom hl. Willen beseelt, auf dem Gebiete der Kirchenmusik die Ehre Gottes und das Heil der Seelen in treuem Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fördern zu helfen und neue Impulse zu geben. Mögen reichste Früchte aus ihnen im weiten Gebiete unserer lieben Diözese hervorspriessen! A. H.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1929|30.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Dr. Oskar Renz.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. V. v. Ernst, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik; die Gottesbeweise; die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Verhältnis zum Leib; die Willensfreiheit des Menschen. Wesen, Notwendigkeit, Ursprung der Religion, Religion und Gesellschaft.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

- a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
- b. Theologia fundamentalis: theoria revelationis; existentia revelationis; de ecclesia ut societate christifidelium.
- c. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica (generalis et) specialis bei Obigem, für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam:

- a. Cursus ordinarius, wöchentlich 4 Stunden: de Sacramentis — de Deo Consummatore.
- b. Cursus extraordinarius (ad complendam materiam), wöchentlich 1 Stunde: de fontibus theologicis — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis.
- c. Seminarium dogmaticum.

4. Moralthologie bei Prof. Dr. Oskar Renz.

1. Allgemeine Moralthologie, für den I. Kurs wöchentlich 3 Stunden: a. Einleitung und historischer Ueberblick über die Entwicklung der Moralthologie. b. De ultimo fine hominis, de motu ad finem, de principiis motus: de virtutibus (de vitiis) et de lege.

2. Spezielle Moralthologie für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden: de virtutibus theologicis: de fide, spe et caritate. — De virtutibus cardinalibus: de prudentia, (de virtutibus potentialibus iustitiae), de fortitudine et de temperantia. — De vita activa et contemplativa. De statu perfectionis.

3. Moralthologisches Seminar (Einführung in die Summa theologica), wöchentlich 1 Stunde für alle 4 Kurse: de beatitudine hominis.

5. Exegetik.

a. **Alttestamentliche**, bei Prof. Dr. F. A. Herzog. **1. Einleitung in das Alte Testament**, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik und Hermeneutik. — **2. Exegese** für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung des Psalters.

b. Neutestamentliche, bei Prof. Dr. A. Meyenberg.

1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden durch 2 Semester für den I. Kurs.

2. Exegese des Matthäusevangeliums, wöchentlich 1 Stunde durch 2 Semester für den I. Kurs.

3. Exegese für den II., III. und IV. Kurs gemeinsam, wöchentlich 2 Stunden:

a. im Wintersemester: Die Bergpredigt nach Matth. K. 5., 6., 7. und Lukas K. 6, 12—49. Vergleichen mit dem religiösen und sozialen Gehalt der Paulusbriefe und des Jakobusbriefes.

b. im Sommersemester: Das Jesusbild des Johannesevangeliums und in den Paulusbriefen. Vergleichen besonders des Römerbriefes, Epheserbriefes K. 1. und Kolosserbriefes K. 1. mit Joh. K. 1., 3., 5.—10.

6. Hebräische Sprache bei Prof. Dr. F. A. Herzog. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosenkaulen-Schumacher; Uebersetzung von Übungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 1 Stunde: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer und mischnischer Texte.

7. Kirchengeschichte bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Erste Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte und der Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den III. und IV. Kurs gemeinsam: 1. (Wintersemester) Begräbniswesen und Reliquienverehrung im christlichen Altertum; der christliche Altar *in seiner Entwicklung (mit Lichtbildern). — 2. (Sommersemester) Einführung in die Patrologie. — Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. I. (Monumenta aevi apostolici).

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst. II. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen, Einführung in den C. J. C. (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—214), de beneficiis (Can. 1409—1488), de bonis ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551). — III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: de clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de delictis et poenis (Can. 2195—2414). — IV. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: de matrimonio (Can. 1012—1142), C. J. C. und Z. G. B., de sepultura ecclesiastica (Can. 1203—1242), de praevia censura librorum eorumque prohibitionem (Can. 1384—1405), Kirche und Staat in Bund und Kantonen.

10. Pastoral bei Prof. Dr. A. Meyenberg.

a. für den III. Kurs. Vergleichende Geschichte der Pastoral der Alt- und Neuzeit. Poimenik. Seminaristische Übungen. Homiletische Vorübungen wöchentlich 1—2 Stunden.

Katechetik bei Subregens B. Keller, wöchentlich 1 Stunde.

b. für den IV. Kurs: 1. Homiletik. 2. Homiletisches Seminar. 3. Liturgik. 4. Seminaristisch-pastorelle Übungen, wöchentlich 3 Stunden.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren der christlichen Erziehung. Ihre Mittel und Methode. Die Erziehungsfaktoren und Träger des Erziehungsamtes.

12. Schulkunde bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs: Die Stellung der öffentlichen Volksschule zu Familie, Kirche und Staat. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

13. Kommentar zum Diöcesankatechismus bei Subregens Beat Keller, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

14. Breviererklärung bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

15. Aszetik bei Spiritual Otto Zimmermann, wöchentlich 1 Stunde für den I. Kurs: Die allgemeine Aszetik; 1 Stunde für den II., III. und IV. Kurs: Spezielle Aszetik.

16. Kirchenmusik bei Prof. Friedr. Frei. a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 1 Stunde für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Übung der Lieder aus dem „Laudate“, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Kirchenchorprobe, 1 Stunde. f. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse.

*

NB. Für sämtliche Herren Studierende besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist Jos. Breitenbach.

*

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Seminar: Donnerstag, den 17. Oktober; feierliche Eröffnung des Studienjahres: Freitag, den 18. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Samstag, den 19. Oktober 1929.

Totentafel.

Wir gedenken heute zweier Schweizer Missionäre, die fern von der Heimat in ihrem opfervollen Berufe gestorben sind, der eine nach einer langen wissenschaftlichen Laufbahn in Syrien, der andere in der Blüte der Jugend, nachdem er kaum den Fuss in das ihm bestimmte Missionsgebiet bei den Negern von Neuguinea gesetzt hatte.

P. Lucien Cattin, von Noirmont, geboren 1851, war Mitglied der Gesellschaft Jesu. 1884 kam er als junger Priester an das Kollegium von **Beyruth**, dann

während sieben Jahren an das Franz Xaver-Kollegium im ägyptischen Alexandria. Dann wurde er nach Beyruth zurückgeschickt als Kanzler der französischen medizinischen Fakultät an der dortigen Universität. Zweimal war er Rektor der Universität, daneben Oberer der Mission. Die letzten vier Jahre brachte er in Tefaid zu in Coelesyrien als lokaler Superior der Missionsstation. Er wurde in ganz Syrien ausserordentlich geschätzt und als grosser Wohltäter verehrt; deshalb nahmen die geistlichen und weltlichen Autoritäten des Landes zahlreich an seiner Beerdigung teil, die in Beyruth vor sich ging.

P. Edmund Lapaire, von Rocurt, geboren am 23. Februar 1903, besuchte erst das Institut S. Charles in Pruntrut, dann die apostolische Schule der Missionäre vom hl. Herzen in Freiburg. Er schloss sich dieser Kongregation an und wurde, nachdem er in Freiburg auch seine theologischen Studien vollendet hatte, am 2. April 1927 durch Bischof Marius Besson zum Priester geweiht. Mit einem andern Schweizer, dem Freiburger P. Rossier, für die Mission bei den wilden Papuas auf Neu-Guinea bestimmt, sollte er dort im Kreis Kupiki eine neue Station begründen. Mit grossem Eifer machten sich die beiden jungen Missionäre ans Werk, aber die ungesunde Luft in dem sumpfigen Gebiete, Hunger und Moskitoplage setzten dem mit jugendlichem Enthusiasmus arbeitenden P. Lapaire so zu, dass er nach kaum einjährigem Wirken erlag als Opfer seiner treuen Pflichterfüllung.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Das Ende der mexikanischen Kirchenverfolgung? Der seit dem Sommer 1926 in Mexiko tobende Kulturkampf, oder vielmehr die dortige blutige Christenverfolgung, scheint ihrem Ende zuzugehen. Es wurde von dem mexikanischen Staatspräsidenten Portes Gil und dem Bevollmächtigten des Hl. Stuhles, Erzbischof Ruiz y Flores, ein Dokument unterzeichnet, das die Ausübung des Gottesdienstes erlaubt und die verbannten Priester und Bischöfe zur Ausübung ihres Hirtenamtes ermächtigt. Der Religionsunterricht darf in den Kirchen (nicht in der Schule) erteilt werden. Von einer Aufhebung der kirchenfeindlichen Gesetze, durch die alles Kirchengut annektiert, den Priestern die primitivsten Bürgerrecht geraubt wurden, ist noch nicht die Rede, doch wird dem Klerus das, in einem zivilisierten Staat an und für sich selbstverständliche, Recht zu parlamentarischen Eingaben für Abänderung der bestehenden Kirchengesetze zuerkannt. — Es handelt sich um ein Vorabkommen, das hoffentlich eine Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat im unglücklichen, durch die Politik des Blutmenschen Calles auch wirtschaftlich vor dem Ruin stehenden Lande einleitet. — Im „Osservatore Romano“ ist bisher noch keine eigene Besprechung oder bezügliche Kundgebung erfolgt.

Auch die Schweizerkatholiken haben gegen das „Komplot des Schweigens“ gegenüber den unerhörten Ereignissen in Mexiko protestiert. Wir erinnern an den ergreifenden Hirtenbrief der Bischöfe. — In diesem Zusammenhange sei eine Aktion der Jünglingskongregation in Sursee

(Kt. Luzern) noch lobend hervorgehoben, die unter dem 1. Juni 1929 an den Präsidenten Portes Gil ein Protestschreiben mit dem Gesuche um Beilegung der Religionsverfolgung richtete, das an 10,000 Unterschriften aufwies.

Rom. Neue Wolken am lateranensischen Friedenshimmel? Der Heilige Vater hat an Kardinalstaatssekretär Gasparri am 21. Juni 1929 ein zweites Schreiben in der Angelegenheit der Kammerreden Mussolinis über die Lateranverträge gerichtet. Der Papst stellt fest, dass die bekannten Parlamentsreden über die Lateranverträge durch ihren eigenen Autor (Mussolini) in ihrer ursprünglichen Form oder doch fast unverändert, dem Publikum in einer neuerschienenen Publikation dargeboten würden. Er sehe sich deshalb in die moralische Notwendigkeit versetzt, an das zu erinnern, was er in seinem Briefe vom Fronleichnamstag an den Staatssekretär und in seiner dort erwähnten Ansprache an die Zöglinge des Kollegs von Mondragone über diese Reden gesagt habe. „Wollen Herr Kardinal die angemessenen Verfügungen treffen.“

Der „Osservatore Romano“ (Nr. 146 vom 23. Juni) bringt an seiner Spitze diesen Brief und veröffentlicht anschliessend nochmals, offenbar in höherem Auftrag, die betreffenden Kundgebungen des Papstes. Mussolini hat selbst zu der Publikation seiner Reden, die zu einer Massenverbreitung bestimmt ist, das Vorwort geschrieben. Es ist vom 14. Juni datiert, wurde also von ihm acht Tage nach seiner eigenhändigen Unterschreibung der Ratifikationsurkunde der Lateranverträge verfasst. In dieser Vorrede bemerkt der Duce, dass er vor der Druckgenehmigung noch einmal seine Parlamentsreden aufmerksam durchgelesen und sich noch mehr überzeugt habe, dass sie „unter allen Gesichtspunkten“ „unbedingt notwendig“ gewesen seien. Er schliesst dann wieder mit einem Kompliment an den Hl. Stuhl, dessen Unabhängigkeit von jeder irdischen Macht gemäss den Erfordernissen des Hirtenamtes durch die Lösung der römischen Frage allen augenscheinlich und gesichert worden sei. Immer wieder dieselbe machiavellistische Zweideutigkeit! — Es scheint, dass der Zwischenfall keine ernste Störung der Vertragsverhältnisse herbeiführen wird, da inzwischen der neue italienische Botschafter vom Papste offiziell empfangen wurde.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. H.H. Robert Meier, Vikar in Aarau, wurde zum Pfarrer von Stein (Aargau) gewählt und H.H. Louis Thürberg, Vikar in Fahy, zum Pfarrer von Fahy (Jura bernois).

Diözese Chur. H.H. Franz Wyrsch, Professor in Lachen, wurde zum Pfarrer von Küssnacht (Schwyz) gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Joseph Gachoud, früher Pfarrer von Villarod, wurde zum Pfarrer von Botterens, H.H. Henry Pache, Kaplan von Vuisternens, zum Pfarrer von Rueyres-les-Près und H.H. Oscar Camélique, Kaplan von Avry, zum Pfarrer von Corbières ernannt.

V. v. E.

Rezensionen.

Handbuch zur Leitung des Drittens Ordens des hl. Franziskus, von P. Franz Tischler, O. M. Cap. 7. Aufl., herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster, O. M. Cap. Zweiter Teil: Predigten und Skizzen für die Ordensversammlungen. 1928. Druck und Verlag J. R. Teutsch, Bregenz a. Bodensee. 540 S. 12 Fr. — Dem 1. Band des Handbuches von P. Tischler, über die Regel des Dritten Ordens, ist der 2. Band gefolgt: Die Predigten und Skizzen für die Ordensversammlungen. Das Werk enthält gegen 400 Predigten und Skizzen. Die alte Solidität von P. Tischler ist gewahrt, daneben wurde das Werk bereichert aus den verschiedenen Predigtausgaben und Zeitschriften der Kapuziner, Franziskaner, Jesuiten und Weltgeistlichen. Die Quelle hat der Herausgeber immer angegeben. Dieses Predigtwerk ist geradezu unerschöpflich und kann auch für andere religiöse Versammlungen benutzt werden. Ganz besonders ist es zu empfehlen dem Seelsorgeklerus, der neben seiner amtlichen Arbeitslast auch den Dritten Orden leitet. Mit dem Handbuch von P. Tischler kann jedem gedient werden.

P. Eberhard Walk, Kapuziner, Arth a. S.

Die Opferanschauungen der römischen Messliturgie. Liturgie- und dogmengeschichtliche Untersuchung, von Joseph Krampe, S. J. Zweite, völlig neubearbeitete Auflage. 8° (310 S.) Regensberg 1924, Kösel u. Pustet. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Der Autor durchforscht alle Gebiete, die die römische Messe vom Anfang der Opferung bis zur Doxologie vor dem Pater noster enthält, in gründlicher Weise nach ihren Opferanschauungen. Das Ergebnis lautet: „Ein Opfer ist die Darbringung einer Gabe, welche durch eine mit physischer Veränderung verbundene Heiligung Gott geweiht wird, als Symbol der Gott gemachten persönlichen Hingabe und Weihe des Menschen“ (S. 110). Darauf durchgeht er an Hand des Erzbischofs von Thessalonich, Nikolaus Cabasilas, die Messliturgie des hl. Chrysostomus und Basilus, und findet in ihnen dieselben Opferanschauungen. Im dritten Teile werden die Opferlehren des hl. Thomas untersucht und als identisch mit denen der römischen Messliturgie befunden. In einem vierten Teil endlich sucht der Autor seine Theorie („Konsekrationstheorie“, S. 252) dogmatisch zu begründen und gegen die Destruktionstheorien zu festigen, indem er zeigt, dass sie die Ergebnisse

der letztern wohl verwertet, aber auch noch einen Schritt über sie hinaus bedeutet (S. 256) und dadurch deren Schwierigkeiten behebt. Die ganze Arbeit, die klar und interessant geschrieben ist, ist nach der Meinung des Autors eine Rückkehr zu der alten, von der Reformationszeit noch nicht beeinflussten Opfertheorie. F. B.

Anzeige.

Aus der Feder von H.H. Franz Meyer, Pfarrer in Emmen (Kt. Luzern) ist eine Broschüre „Der Katholizismus und die Reformation“ erschienen. Die apologetisch wertvolle Schrift kann vom Verfasser bezogen werden (1 Stück 25 Cts., 10 Stück 2 Fr., 100 Stück 12 Fr.).

Rigi-Klösterli. Maria Heimsuchung. Für dieses Fest, Dienstag, den 2. Juli, werden in Goldau und Vitznau am 1. Juli und für die Morgenzüge am 2. Juli Pilgerbillete ausgegeben. Dieselben sind zur Rückfahrt gültig am 2. und 3. Juli. Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm und Rigi-Scheidegg wird auf Vorweisen der Pilgerbillete ebenfalls Ermässigung gewährt.

Heilige Messen von 5 Uhr an, Hauptgottesdienst um halb 10 Uhr.

Kirchenamtlicher-Anzeiger. für das Bistum Basel.

Retraite ecclésiastique.

Nous rappelons dès aujourd'hui aux prêtres du Jura que la Retraite annuelle de langue française aura lieu cette année au Grand Séminaire de Soleure du 26 au 30 août prochain. Ils voudront bien prendre note de cette date et se souvenir que les bons prêtres donnent, à moins de motifs très sérieux dont l'Evêché est juge, la préférence à la retraite diocésaine prêchée spécialement pour eux au Séminaire. Comme précédemment, la liste de ceux qui doivent y participer cette année leur sera expédiée en temps utile. M.M. les curés qui ne pourraient participer à la retraite officielle voudront bien en aviser l'Evêché.

Soleure, le 18 juin 1929.

La Chancellerie épiscopale.

pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Tarifjährlige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Insetate: 19 Cts
Ganz: „ 14 „ | Einzelne: „ 24 Cts
Halb-Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Älterer Priester

wegen Schwerhörigkeit Resignat, lange Professor und Ökonom in kirchl. Hause, sucht zur Aushilfe oder gegen Kostgeld mit Vorliebe bei Schwestern z. B. in Anstalt oder Heim ein sonniges Zimmer u. freundliche, dauernde Heimstätte.

Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung, Luzern. O. D. 303

Messweine

Traminer-Weisswein
Traminer-Riessling

courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw. Geistlichkeit

Landolt-Hausers Söhne, Wein-Import, Glarus.
Beidigte Messweinflieferanten.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Blitz-

schutzanlagen
Neuerstellen
Umändern
Reparaturen

empfiehlt sich
Al. Herzog, Luzern
Spenglerei, Hertensteinstr. 18

Stellen-Gesuch

Person gesetzten Alters, selbstständig in allen Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle bei geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter Chiffre W. S. 304 b. d. Expedition.



Kirchenbedarf
L U Z E R N
J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3316

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositär für die Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentralschweiz für die Weine aus der Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.

Inserate haben in der

„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Gebetbücher sind zu haben bei Rüber & Cie., Luzern

A. Buser, Schreinerei, Olten.

Uebernahme von kirchlichen Arbeiten.

Ausführung von:

Bestuhlungen, Chorstühlen, Beichtstühlen, Kommunionbänken, Getäfer, Portalen, Fenstern etc.

Referenzen zu Diensten!

Mit höchster Empfehlung A. Buser.

**Marmon und Blank**

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

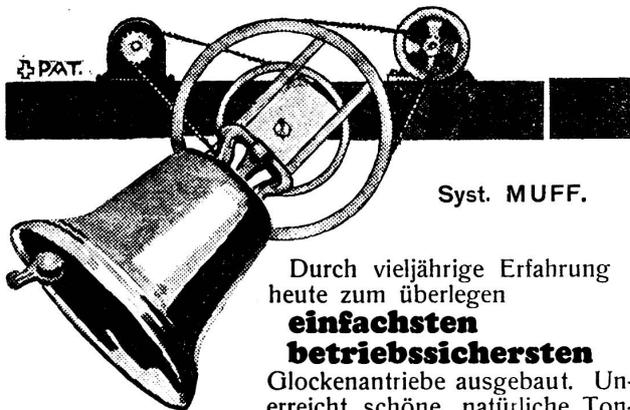
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL, ST. GALLEN

empfehit sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

**Elektrische
Glocken-Läutmaschine**

Syst. MUFF.

Durch vieljährige Erfahrung heute zum überlegen **einfachsten betriebssichersten**

Glockenantriebe ausgebaut. Unerreicht schöne, natürliche Tontentfaltung.

P 3767 Lz

— Verlangen Sie kostenlose Aufklärung. —

JOH. MUFF, Ing. TRIENGEN (Luzern) Tel. 20

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Für Anfertigung und Reparaturen

Paramente

empfehit sich

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, Ballwil, Kt. Luzern.
Gute und prompte Bedienung zugesichert.

**Offene Qualitäts-Weine**

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

FERIENHEIM

Kaplanei Les Sciernes M.O.B., Greyerz, Kt. Freiburg, nimmt geistliche und weltliche Herren auf. Wundervolle Lage; 1000 Meter über Meer, staubfrei.

NB. Deutschen Gästen werden Französisch-Kurse erteilt.

Am gleichen Orte zu vermieten: **möbl. Sommerchalet** mit 3

Zimmern u. Küche, 1050 M. ü. M. Sich zu wenden an: E. Pittet, Kaplan

SCHWARZSEE

(Freiburg)

Chalet-Pension Bädli

(15 Zimmer)

Höhelage: 1050 Meter. Autobus: Freiburg — Schwarzsee

Eröffnung: 28. Juni.

Idealer Aufenthalt zur Erholung, vollständige Ruhe.

Pension Fr. 7.— bis Fr. 8.—, 4 Mahlzeiten, alles inbegriffen.

Religiöser Dienst im Hause. — Schwefelbäder.

EINSIEDELN HOTEL STORCHEN

Es empfehit sich dem hochw. Klerus

Der Besitzer Dr. F. BÖLSTERLI-FREI

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren **MESSWEIN** und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein sowie Oliven-Oel bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand

des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Restaurierung

von alten, schadhafte Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen

August Müller (g.i. Warth.)
akademisch geb. Kunstmaler in Wil, Kt. St. Gallen.

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder

dazu
mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.